

Antrag

der Abg. Mag. Brenner, Dritte Präsidentin Mosler-Törnström, Steidl und Ebner betreffend eine
Änderung der Salzburger Landesverfassung 1999 zur Verankerung des Schutzes des Wassers
in der Verfassung

Wasser als eine unabdingbare Lebensgrundlage und damit Lebensmittel Nummer 1, das jedoch immer knapper wird, gilt es zu schützen, vor allem auch für nachfolgende Generationen. Auch Salzburg ist reich an Wasser, dass es über Generationen hinaus zu schützen gilt. Um diese sehr guten Verhältnisse zu bewahren und auch kommenden Generationen den Zugang zu gesundem Trinkwasser zu sichern, müssen schon heute die entsprechenden Maßnahmen ergriffen werden. Denn die Wetterextreme der vergangenen Jahre haben deutlich gezeigt, dass eine gesicherte Versorgung mit Wasser keine Selbstverständlichkeit ist. Diese Wetterextreme stellen die Wasserwirtschaft vor neue Herausforderungen, sowohl was die Qualität des Wassers als auch was die Verfügbarkeit des Wassers betrifft.

Salzburg verfügt über genügend Wasserreserven und sauberes Trinkwasser. Um jedoch auch die öffentliche Verfügbarkeit über unsere Wasserressourcen nachhaltig zu sichern, gilt es, den internationalen Bestrebungen, die Wasser zu reiner Handelsware degradieren wollen, entschieden entgegenzuwirken und auch entsprechende Erklärungen und Bekenntnisse abzugeben. Aber auch im Hinblick auf die Verantwortung für die kommenden Generationen sollte der sorgsame Umgang mit Wasser und dessen Sicherung im Bewusstsein der Bevölkerung verankert werden. Als geeignetes Mittel dazu ist jedenfalls eine entsprechende Bestimmung, wie in Niederösterreich in der Landesverfassung, in Salzburg zu verankern.

Mit der Aufnahme des Schutzes des Wassers in die Salzburger Landesverfassung soll ein klares Bekenntnis zu einer nachhaltigen Sicherung dieser Ressource abgelegt werden. Damit wäre nicht nur unser Wasser langfristig geschützt und gesichert, sondern gleichzeitig der Ausverkauf des „weißen Goldes“ gestoppt.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. In Art 9 Landesverfassungsgesetz wird angefügt:

“- der Schutz des Wassers und die Sicherung der Wasserressourcen unseres Landes, um die Lebensgrundlage Wasser für die nachfolgenden Generationen nachhaltig zu sichern;“.

2. Dieser Antrag wird dem Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 29. Mai 2006

Mag. Brenner eh

Dritte Präsidentin Mosler-Törnström eh

Steidl eh

Ebner eh